

Adresse Antragsteller  
(Vor-, Nachname, Straße, Ort, Telefon, Email-Adresse, bitte angeben)

Stadtverwaltung Laupheim  
Geschäftsstelle gemeinsamer Gutachter-  
ausschuss östlicher Landkreis Biberach  
Marktplatz 1/1  
88471 Laupheim

## Antrag auf Erstellung eines Gutachtens über den Grundstücksverkehrswert gem. § 193 Baugesetzbuch (BauGB)

### Ich beantrage als

- Eigentümer/in                       Erbbauberechtigte/r                       Testamentsvollstrecker/in
- Betreuer/in                               Pflichtteilberechtigte/r                       \_\_\_\_\_

### Art des Wertobjekts

- bebautes Grundstück                       unbebautes Grundstück                       Wohnungs-/Teileigentum
- Grundstücksrechte                       \_\_\_\_\_

### Für folgende Zwecke wird das Gutachten benötigt

- Verkauf                                       Erbregelung                                       Pflichtteilermittlung
- Familienangelegenheit                       Steuerangelegenheit                       \_\_\_\_\_

### Wertermittlungsstichtag (z. B. Tag der Eheschließung, Tag der Scheidung, Todestag)

- Verkehrswert zum aktuellen Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (Tag des Ortstermins)
- Verkehrswert zum / zu den Wertermittlungsstichtag (en) \_\_\_\_\_

### Lagebeschreibung

Gemarkung \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Flurstück/e Nr. \_\_\_\_\_

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gemäß Satzung über die Gebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses fällig.

Gemäß § 193 BauGB ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden.

Ich ermächtige – soweit Eigentümer – den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle. Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und sonstiger Unterlagen zu nehmen.

Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner zur Zahlung der Gebühr gemäß Satzung über die Gebühren für Tätigkeiten des Gutachterausschusses in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung.

Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlagen

- Liste über Modernisierungen mit Nennung des Ausführungsjahres
- Energieausweis (falls vorhanden)
- Mietverträge
- Protokolle der letzten beiden Eigentümerversammlungen (falls vorhanden)
- \_\_\_\_\_

### Gebühren

Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ werden nach der Gebührensatzung in der Fassung vom 21.11.2022 abgerechnet.

Zwei Gutachtenausfertigungen sind in den Gebühren enthalten

Weitere Ausführungen werden nach Aufwand abgerechnet, Anzahl bitte angeben \_\_\_\_\_

Als Orientierung für die Gebührenhöhe dienen folgende Anhaltspunkte:

Verkehrswert	Gebühr	Verkehrswert	Gebühr
100.000 €	900 €	700.000 €	1.940 €
200.000 €	1.160 €	800.000 €	2.010 €
300.000 €	1.395 €	900.000 €	2.080 €
400.000 €	1.585 €	1.000.000 €	2.150 €
500.000 €	1.775 €	2.000.000 €	2.850 €
600.000 €	1.870 €	5.000.000 €	4.950 €

Die Gebühr für unbebaute Grundstücke oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt 50% der Gebühr nach Absatz 1

Die Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, womit sich die Gebühren um den aktuellen Umsatzsteuersatz erhöhen.